

## **VORLAGE zur Vorbereitung eines Beschlusses**

### **Beratungsgegenstand:**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);

hier: Festlegung der Eckpunkte für die Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Linienbündel "Bus Celle Stadt / Regio"

### **Beratungsfolge**

**TOP**

---

11.06.2013 Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

24.06.2013 Kreisausschuss

---

### **Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:**

§ 76 Abs. 2 NKomVG

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der Kreisausschuss beschließt, die in der Sachdarstellung definierten Eckpunkte bei der Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen des Linienbündels "Bus Celle Stadt / Regio" zu berücksichtigen. Der Beschluss erfolgt unter Finanzierungsvorbehalt.

### **Kurze Sachdarstellung:**

Mit Aufstellung des Nahverkehrsplan (NVP) für den Landkreis Celle für die Jahre 2011 bis 2015 wurden die im Landkreis Celle vorhandenen Linien- und „freigestellten“ Schülerverkehre unter Berücksichtigung betrieblicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu dem Gesamtliniensbündel „Bus Celle Stadt / Regio“ zusammengefasst (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 08.03.2010 zu Vorlage 0027/2010).

Um kreisweit ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot langfristig sichern und nachhaltig steuern zu können, ist eine dauerhafte Kofinanzierung durch den Landkreis Celle erforderlich. Deshalb hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, das o.g. Linienbündel mit Wirkung zum 01.04.2015 nach den Grundsätzen eines offenen Verfahrens europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibungskriterien sollen rechtzeitig beraten und beschlossen werden (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 18.12.2012 zu Vorlage 0158/2012).

Im Einzelnen ist für die Ausschreibung Folgendes vorgesehen: Der Landkreis gibt nur die Funktionalität des Gesamtsystems vor und keine konkreten Fahrpläne (sog. „funktionale Ausschreibung“). Die Anforderungen des NVP werden in der Leistungsbeschreibung präzisiert. Die Leistungsbeschreibung wird mit Erteilung des Zuschlags Bestandteil des Verkehrsfinanzungsvertrages. Die Vertragslaufzeit beträgt zehn Jahre, weil auch die neu zu vergebenden Linienverkehrskonzessionen für die Dauer von zehn Jahren erteilt werden.

Der künftige ÖPNV-Betreiber wird vertraglich verpflichtet, dem Landkreis die jederzeitige Einsichtnahme in betriebswirtschaftliche und technologische Unterlagen zum Nachweis der



erbrachten Fahrleistungen und deren Inanspruchnahme sowie der Wirtschaftlichkeit zu gewähren. Des Weiteren wird das Unternehmen verpflichtet, statistische Daten über alle im Landkreis Celle durchgeführten ÖPNV-Leistungen bereitzustellen. Weiterhin sind dem Landkreis auf Anforderung jederzeit auch linienbezogene Fahrgastzahlen sowie Linienerefolgsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden die Vorgaben zur Qualität des Leistungsangebots und zum Qualitätsmanagement aus dem NVP Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen; sie sind somit für das Unternehmen verbindlich.

Der Vertrag wird als Nettovertrag mit Anreizkomponenten konzipiert. Der künftige ÖPNV-Betreiber hat die Betriebskosten für das vereinbarte Leistungsangebot grundsätzlich selbst zu tragen und als wesentliche Finanzierungsquellen die Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf, die gesetzlichen Ausgleichszahlungen nach dem Personenbeförderungsgesetz für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs sowie die Fahrgelderstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten gemäß dem Sozialgesetzbuch, IX. Buch, zu nutzen. Vom Landkreis erhält das Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für die übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. zur Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots, dessen Aufwand nicht anders gedeckt ist bzw. nicht gedeckt werden kann.

Im Rahmen der Ausschreibung werden folgende Vorgaben gemacht:

- Hinsichtlich der allgemeinen Bedienungs- und Erschließungsvorgaben für den Stadt- und die Regionalverkehre dienen die Festlegungen des NVP als unmittelbare Grundlage (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 05.03.2013 zu Vorlage An0017/2011-2016VO). Des Weiteren sind die spezifischen Vorgaben des NVP für den Schülerverkehr hinsichtlich Warte-, Reise- und Schulwegzeiten einzuhalten.
- Die qualitativen und quantitativen Anforderungen des NVP an das kreisweite ÖPNV-Verkehrsangebot sind entsprechend dem genannten Kreisausschussbeschluss einzuhalten.
- Nach der bisherigen Beschlusslage ist außerdem allen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und noch zum 31.03.2015 mit der Durchführung des ÖPNV im Landkreis Celle betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Übernahme anzubieten, die gewährleistet, dass eine Schlechterstellung bei der Entlohnung, beim Urlaubsanspruch und bei der betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen ist.

Zwingende Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Fa. CeBus dem Landkreis vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine anonymisierte oder pseudonymisierte Mitarbeiterliste mit den vorstehend genannten Angaben zur Verfügung stellt. Ohne die o.g. Informationen ist eine Vorgabe von Sozialstandards durch den Auftraggeber im Rahmen der Ausschreibung ausgeschlossen, da die Kalkulation eines Angebots ohne Kenntnis der o.g. Informationen über zu übernehmende Mitarbeiter/innen fast unmöglich ist bzw. zur Absicherung mit sehr hohen Risikoaufschlägen eingepreist werden müsste, sodass letztlich potentielle Bieter auf die Abgabe eines Angebots sehr wahrscheinlich verzichten würden. Zudem wäre eine solche Vorgabe ohne grundlegende Kalkulationsgrundlage vergaberechtlich nicht durchsetzbar. Die Mitarbeiterliste und die darin enthaltenen Sozialstandards werden ebenfalls Vertragsbestandteil.

- Der Auftragnehmer wird zudem für die gesamte Vertragslaufzeit zur Anwendung eines branchenüblichen und im Land Niedersachsen gebräuchlichen Sparten- bzw. Entgelttarifvertrages im Bereich ÖPNV verpflichtet.
- Für die sog. Sprungkosten wird eine Wertsicherungsklausel vertraglich vereinbart. Bei sprunghaften Veränderungen externer, d.h. nicht vom Unternehmen zu

beeinflussender Faktoren erfolgt eine anteilige Anpassung des finanziellen Beitrages des Landkreises. Ohne entsprechende Klausel müssten Bieter das Sprungkostenrisiko als Wagnis einpreisen, was zu erhöhten Angebotspreisen führt. Mit einer solchen Klausel zahlt der Landkreis nur, wenn ein Preissprung tatsächlich eingetreten ist. Eine Wertsicherungsklausel dient also der Vertragssicherheit sowohl für das Unternehmen als auch für den Landkreis.

- Im Zuge der Ausschreibung des kreisweiten ÖPNV werden sämtliche von der Fa. CeBus im sog. freigestellten Schülerverkehr (FVO-Verkehr) erbrachten Beförderungsleistungen vollständig in die öffentlichen Linienverkehre integriert.
- Den Bietern wird verbindlich aufgegeben, mit dem konzipierten Leistungsangebot den Bestand der vorhandenen Bürgerbus-Systeme zu sichern, deren Leistungsangebot in das Gesamtsystem zu integrieren und bei Erweiterungen solcher Systeme in Abstimmung mit dem Aufgabenträger unterstützend zu wirken.
- Weiterhin wird entsprechend dem Kreisausschussbeschluss vom 05.03.2013 für das Ausschreibungsverfahren berücksichtigt, dass die Stärkung des touristischen Zugangs zum Landkreis Celle durch besondere Leistungen wie z.B. in den Linienverkehr integrierte kombinierte Rad-/ Busangebote erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 22.03.2013 hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen über die beabsichtigte Ausschreibung des kreisweiten ÖPNV auf Grundlage des NVP informiert und bis zum 30.06.2013 um Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob sich seit der Verabschiedung des NVP ein zu berücksichtigender Änderungsbedarf ergeben hat. Die Kommunen wurden darauf hingewiesen, dass ein etwa gewünschtes, über die Festlegungen des NVP hinausgehendes Verkehrsangebot von ihnen – den Kommunen – selbst finanziert werden müsste. Entsprechende Wünsche werden bei Bedarf vom Landkreis im Rahmen der Ausschreibung als optionale Leistungen berücksichtigt.

Mit der Erarbeitung der Vergabeunterlagen und -kriterien sowie der Durchführung des Verfahrens wurde das Planungsbüro PROZIV beauftragt. Herr Dr. Günzel von PROZIV wird an der Fachausschusssitzung teilnehmen und den Verfahrensablauf, die vorgesehenen Bestandteile der Vergabeunterlagen sowie die inhaltlichen Eckpunkte und Vergabekriterien vorstellen und erläutern.